

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Sämtlichen Geschäftsbeziehungen zwischen der Firma

**Buben & Mädchen GmbH**  
**In der Dalheimer Wiese 20**  
**55120 Mainz**

(nachstehend kurz "**Agentur**" genannt),

und ihren Geschäftspartnern (nachstehend kurz "**Kunde**" genannt),

liegen folgende **Allgemeine Geschäftsbedingungen** zugrunde.

### § 1 Vertragsabschluss

Angebote der Agentur sind stets freibleibend. Offensichtliche Irrtümer, Schreib-, Druck- und Rechenfehler sind für die Agentur unverbindlich. Der Kunde ist an die Bestellung 4 Wochen gebunden. Der Vertrag ist abgeschlossen, wenn die Agentur die Annahme der Bestellung innerhalb dieser Frist schriftlich bestätigt oder die Lieferung oder Leistung ausgeführt hat. Die Agentur ist jedoch verpflichtet, eine etwaige Ablehnung der Bestellung unverzüglich mitzuteilen. Nebenabreden und Änderungen bestehender Verträge bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

### § 2 Preise

Preise für die Leistungen der Agentur sind jeweils Bestandteil der individuellen Verträge. Wenn in den Verträgen keine anderen Zahlungsziele genannt sind, gilt ein Zahlungsziel von 8 Tagen ohne Abzug als vereinbart. Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

Bei Zahlungsverzug kann die Agentur Zinsen (Verzugszinsen ab Rechnungsdatum in Höhe von 5% über dem jeweils gültigen Basiszins der Europäischen Zentralbank, zuzüglich Umsatzsteuer) und Mahngebühren in Rechnung stellen. Außerdem ist die Agentur im Verzugsfall berechtigt, noch ausstehende Leistungen und Lieferungen zurückzuhalten.

Erhöhen sich im kaufmännischen Geschäftsverkehr nach Vertragsabschluss die Gestehungskosten, ist die Agentur berechtigt, die vereinbarten Preise entsprechend anzupassen.

#### a. Lieferung von Prämien bzw. Produkten

Der Versand der Prämien bzw. Produkte erfolgt auf Kosten des Kunden gemäß Angebot. Die ausgelieferten Prämien bzw. Produkte bleiben bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen aus dem Vertragsverhältnis als Vorbehaltware Eigentum der Agentur.

#### b. Preisanpassungen

Die Agentur ist berechtigt, die Entgelte für Systembetrieb und Dienstleistungen maximal einmal pro Jahr anzupassen. Die Preisanpassung bedarf jeweils der Zustimmung des Kunden. Die Zustimmung gilt als erteilt, sofern der Kunde der Preisanpassung nicht binnen 4 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Die Agentur verpflichtet sich, den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen.

Die Preise der Prämien bzw. Produkte sowie die Preise für Versandkosten können von der Agentur entsprechend der Marktpreisentwicklung angepasst werden (gültig ist jeweils die aktuelle, online verfügbare Preisliste). Die Agentur wird den Kunden darüber unverzüglich informieren.

Der Kunde hat das Recht, Prämien jeder Zeit aus dem Prämienangebot herauszunehmen und durch andere Prämien aus dem Agentur-Prämienangebot zu ersetzen.

Die Agentur kann für Prämien oder Produkte, die zum Zeitpunkt des Abrufs durch die Teilnehmer nicht mehr verfügbar oder nicht lieferbar sind, vergleichbare alternative Prämien oder Produkte in den Shop einstellen und liefern.

#### c. Preisanpassungen bei Incentive-Reisen

Die Preise pro Teilnehmer sowie die Preise für alle sonstigen Lieferungen und Leistungen wurden auf Grundlage einer genannten Mindestteilnehmerzahl erstellt. Bei Wechselkurs-änderungen gilt Folgendes: Hat die Agentur für den Kunden die zu erfüllenden Zahlungen gegenüber Fremdleistern in ausländischer Währung zu erbringen, so wird bei der Gesamt-abrechnung der Wechselkurs zugrunde gelegt, der an dem auf den Eingang der Zahlung folgenden Tag gilt. Ist eine Zahlung nicht geleistet, wird bei der Gesamt-abrechnung der Wechselkurs des Zeitpunktes zugrunde gelegt, zu dem die Agentur die ausländische Verpflichtung erfüllt hat.

### § 3 Leistungsänderungen

Abänderungen und Abweichungen einzelner Agenturleistungen von den vertraglichen Vereinbarungen sind nur zulässig, wenn sie nach Vertragsabschluss erforderlich werden, durch die Agentur nicht wider Treu und Glauben veranlasst sind und im Übrigen nicht den Gesamtzuschnitt des Projekts beeinträchtigen. Bei Sonderanfertigungen und Druckerzeugnissen sind Mehr- oder Minderlieferungen bis 10% sowie geringfügige Farbabweichungen und Veränderungen zulässig.

### § 4 Urheberrechte

Die urheberrechtlichen Verwertungs- und Nutzungsrechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung an von der Agentur erstellten Skizzen, Entwürfen, Originalen, Modellen, Texten, Konzeptionen und dergleichen verbleiben vorbehaltlich ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung bei der Agentur. Werden Erzeugnisse nach vom Kunden vorgegebenen Zeichnungen, Vorlagen, Mustern und dergleichen hergestellt, so trifft den Kunden die alleinige Prüfung, ob dadurch keine Schutzrechte Dritter verletzt werden. Kunde hält Agentur insoweit von allen Ansprüchen und Ansprüchen Dritter mit Abschluss des Vertrages unwiderruflich frei.

### § 5 Eigenwerbung

Die Agentur ist berechtigt, Exemplare der von ihr gelieferten Waren oder sonstigen Leistungen im Rahmen der Eigenwerbung umfassend zu nutzen. Die Agentur kann dazu auf Erzeugnissen/Ereignissen aller Art (Projekte, Incentives, Warenlieferungen etc.) ohne Zustimmung des Kunden in geeigneter Form hinweisen.

### § 6 Verwahrung von Kundeneigentum

Die Aufbewahrung von Aktionsmitteln und sonstigen Unterlagen erfolgt nur nach vorheriger Absprache und gegen gesondertes Entgelt. Für Versicherungsschutz hat der Kunde selbst zu sorgen.

## § 7 Höhere Gewalt

Erschwerungen, Gefährdungen oder Beeinträchtigungen erheblicher Art durch nicht vorhersehbare unabwendbare Umstände wie z.B. Krieg, Terroranschläge, innere Unruhen, Epidemien, währungs-, handelspolitische oder sonstige hoheitliche Maßnahmen (Entzug der Landesrechte, Grenzsicherungen etc.), Naturkatastrophen, Havarien, Zerstörung von Unterkünften, Streik, Aussperrung, Betriebsstörung oder ähnliche Vorfälle, und zwar gleichgültig ob diese bei der Agentur oder Fremdleistern eintreten, bemühen sich beide Teile zur interessengerechten Vertragsanpassung. Erfolgt die Vertragsanpassung nicht innerhalb einer Frist von 7 Werktagen nach Eintritt des Ereignisses, entfallen die beiderseitigen Leistungspflichten aus dem Vertrag.

## § 8 Mängelanzeige, Gewährleistung, Abnahmefiktion und gerichtliche Frist

1. Etwaige offensichtliche Mängel sind vom Kunden unverzüglich, spätestens bei Vorliegen der abnahmefähigen Voraussetzungen der entsprechenden Leistung/Lieferung am Erbringungs-/Veranstaltungstag schriftlich anzuzeigen. Erfolgt die schriftliche Anzeige nicht, gilt die entsprechende Leistung/Lieferung der Agentur als mangelfrei anerkannt und abgenommen.

2. Bei Veranstaltungen bzw. Reisen sind Beanstandungen hinsichtlich aller Agenturleistungen unverzüglich nach Auftreten dem vor Ort tätigen Projektteam anzuzeigen, damit möglichst sofort Abhilfe geschaffen werden kann. Ist dies nicht möglich oder fehlgeschlagen, so ist dies unter Wiederholung der Beanstandung spätestens 3 Werktage nach Ende der Veranstaltung bzw. Reise schriftlich gegenüber der Agentur zu erklären.

3. Bei berechtigten Beanstandungen von Sachlieferungen leistet die Agentur nach ihrer Wahl kostenfrei Ersatz oder bessert nach. Zur Mängelbeseitigung hat der Kunde der Agentur die nach billigem Ermessen erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren, insbesondere den beanstandeten Gegenstand oder Muster davon zur Verfügung zu stellen. Wird eine Gewährleistung für Agenturleistungen und Lieferungen und/oder die Leistung von Schadensersatz durch die Agentur schriftlich abgelehnt, hat der Kunde Ansprüche innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach der Ablehnung gerichtlich

geltend zu machen. Andernfalls sind Gewährleistungs- und

Schadensersatzansprüche des Kunden verfallen.

## § 9 Haftung

Für Schäden des Kunden haftet die Agentur nur soweit, als ihr oder ihren Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Diese Haftungsbeschränkung gilt für alle vertraglichen wie außervertraglichen Schadensersatzansprüche, jedoch nicht für die Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten, bei denen der Kunde das Schadensrisiko nicht beherrschen kann.

Die Datenkommunikation über das Internet kann nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht fehlerfrei und/oder jederzeit gewährleistet werden. Die Agentur haftet daher weder für die ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit der Online-Präsentation noch für technische und elektronische Fehler, auf die die Agentur keinen Einfluss hat, insbesondere nicht für verzögerte Bearbeitung oder Annahme von Angeboten.

Die Agentur ist nicht Anbieter von Reisen/Events bzw. Veranstaltungen/Eintrittskarten/Gutscheinen/Zeitschriften, sondern vermittelt diese nur namens und im Auftrag des jeweiligen Leistungserbringers. Den entsprechenden Leistungsvertrag schließt der Teilnehmer mit dem jeweiligen Leistungserbringer, gegenüber dem etwaige Gewährleistungsansprüche geltend zu machen sind. Ein Umtausch bzw. eine Rückgabe gegenüber der Agentur ist nur möglich bei einem Verschulden von der Agentur. Es wird darauf hingewiesen, dass im Falle der Buchung von Reisen Stornierungskosten anfallen können. Insoweit sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters aufmerksam zu lesen.

Für vertragsuntypische Folgeschäden haftet die Agentur nicht. Soweit die Agentur vertraglich Luftfahrtführer ist, haftet sie ggf. neben dem ausführenden Luftfahrtführer gem. den Bestimmungen des Luftfahrtgesetzes in Verbindung mit dem internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara, den Zusatzabkommen für Flüge von und nach den USA und Kanada und anderen. Diese Abkommen sehen Haftungsbeschränkungen vor. Kommt der Agentur bei Schiffsreisen vertraglich die Stellung eines Beförderers zu, so regelt sich

die Haftung nach den Bestimmungen des HGB und des Binnenschiffahrtsgesetzes sowie der KVR.

## § 10 Aufrechnung

Ist der Kunde Kaufmann i. S. d. HGB, so ist er zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Herabsetzung des Kaufpreises, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn diese Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt werden oder unstrittig sind.

## § 11 Eigentumsvorbehalt

Die Agentur behält sich das Eigentum an allen gelieferten Waren vor, bis sämtliche Forderungen gegen den Kunden aus der Geschäftsverbindung, einschließlich der künftig entstehenden Forderungen auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen, beglichen sind.

## § 12 Widersprechende AGB

Sollte der Kunde diesem Vertragsverhältnis eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen zugrunde legen, werden diese, soweit sie den hier getroffenen Regelungen entgegenstehen oder in ihnen nicht enthalten sind, nicht Bestandteil des Vertrages. Anstelle der sich widersprechenden oder fehlenden AGB tritt in diesem Fall die gesetzliche Regelung.

## § 13 Unwirksamkeit einzelner AGB

Verstoßen einzelne Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gegen das Gesetz zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBG), bleibt die Gültigkeit sämtlicher verbleibenden Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen AGB tritt in diesem Fall die gesetzliche Regelung.

## § 14 Erfüllungsort, Gerichtsstand, Rechtswahl, und Rechtsübertragung

Erfüllungsort für sämtliche aus dem Vertrag erwachsende Leistungen ist Wiesbaden. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist Wiesbaden. Streitigkeiten über das zwischen den Parteien bestehende Rechtsverhältnis sind nach deutschem Recht zu beurteilen. Der Kunde darf seine Vertragsrechte ohne Zustimmung der Agentur nicht auf Dritte übertragen.

---

Buben & Mädchen GmbH, In der Dalheimer Wiese 20, 55120 Mainz

Telefon: 06131-9720-0

Telefax: 06131-9720-22

Email: info@bumg.de

Handelsregister Mainz: HRB 43488

Geschäftsführer: Holger J. Bub, Oliver Polke, Janet Zschieschang